



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 08. März 2023
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2023/032

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Frohader, Michael

anwesend ab 19:35 Uhr (TOP 3)

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

anwesend ab 19:35 Uhr (TOP 3)

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 1

Kämmerin der VGem. Aurachtal

Schumann, Katy

Sonstige Teilnehmer

Pressevertreter

Urbanski, Nicole

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 14.12.2022 und vom 01.02.2023
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Haushaltsplanung 2023
 - 3.1. Erlass der Haushaltssatzung
 - 3.2. Beschluss über den Stellenplan
 - 3.3. Billigung der Finanzplanung
4. Windenergie an Land - Entscheidung über die Teilnahme am Bewerbungsauf Ruf "Windkümmerer 2.0"
5. Antrag des TC Aurachtal-Falkendorf e. V. auf Förderung nach den Richtlinien der Gemeinde Aurachtal zu Förderung der Vereinsarbeit; hier: Umbau und Erneuerung der Beregnungsanlage
6. Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzes und der Informationssicherheit für die VG Aurachtal - (Neu-)Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO
7. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

TOP 1.	Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 14.12.2022 und vom 01.02.2023
---------------	--

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2022 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

Beschluss:

GRM Heller bittet darum, dass seine zu TOP 2.3 geäußerte Anmerkung zur Standortalternativprüfung in der Niederschrift vom 01.02.2023 ergänzt wird.

Unter der Maßgabe, dass diese Anmerkung berücksichtigt und umgesetzt wird, wird die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO zum Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 01.02.2023 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Anwesende Mitglieder:	14

3. BGM Scherzer enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es werden folgende, in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefasste, Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Gemeinderat beschloss die Firma *Zollhöfer Bau GmbH* aus 91074 Herzogenaurach mit der Sanierung der Treppenanlage zwischen der Röthenackerstraße und dem Talblick für eine Bruttoangebotssumme von **39.784,25 €** zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschloss außerdem, die Firma *Zollhöfer Bau GmbH* aus 91074 Herzogenaurach mit der Nachrüstung der Straße „*Ackerlänge*“ im Bereich des Baugebiets *Ackerlänge V* mit einer *Homburger Kante* für eine Bruttoangebotssumme von **27.399,06 €** zu beauftragen.

TOP 3. Haushaltsplanung 2023**Sachvortrag:**

Einleitend stellt Frau Schumann, Kämmerei, fest, dass die Finanzlage der Gemeinde Aurachtal nach wie vor als solide bezeichnet werden kann, auch wenn die Gemeinden 2023 und wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren vor der Herausforderung stehen, dass alles teurer wird. Dies zeigt sich beispielsweise in steigenden Energiepreisen und Personalkosten. Während für die gemeindlichen Stromkosten in der Vergangenheit jährlich rund 80.000 Euro aufgewendet werden mussten, erhöht sich der Aufwand 2023 auf 128.000 Euro, obwohl die Entlastung durch die umgerüstete Straßenbeleuchtung und die Strompreisbremse schon berücksichtigt wurde. Bei den Personalausgaben schlagen die anstehenden im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höheren Tarifforderungen zu Buche.

Im Übrigen lässt sich das Zahlenwerk zum Haushaltsentwurf 2023 wie folgt zusammenfassen:

2023 liegt das Haushaltsvolumen bei 11,4 Mio. Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 7,4 Mio. Euro und auf den Vermögenshaushalt 4,0 Mio. Euro. Nach den Planzahlen wird der Verwaltungshaushalt einen Überschuss von 628.000 Euro als Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaften.

Auf der Ausgabenseite wird das Volumen des Verwaltungshaushaltes zu über 60 Prozent allein durch die Personalkosten, die Kindertagesbetreuung, den Schulaufwand und die Kreis- und Verwaltungsgemeinschaftumlage beansprucht.

Den Löwenanteil macht für die Gemeinde Aurachtal die Kreisumlage aus. Die Kreisumlageaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 206.000 Euro. Der Grund hierfür liegt in der rechnerisch höheren Umlagekraft der Gemeinde Aurachtal.

Ungefähr 11 Prozent der Gesamtausgaben nehmen die Personalausgaben ein. Das sind überwiegend die Ausgaben für die Bauhofmitarbeiter, den Schulhausmeister und die Bürgermeister. In den Personalausgaben nicht enthalten, sind die Kosten für das Verwaltungspersonal, das bei der Verwaltungsgemeinschaft beschäftigt ist, und in der Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal Berücksichtigung findet. Die Personalausgaben erhöhen sich um 11 Prozent oder 73.000 Euro auf 717.000 Euro. Das hängt im Wesentlichen mit den Umlagezahlungen an den Versorgungsverband zusammen. Außerdem wurde eine entsprechend hohe Tarifierpassung berücksichtigt.

Die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft liegt bei 563.000 Euro. Der Aufwand wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Damit übernimmt die Gemeinde Aurachtal ca. 70 Prozent der Kosten, während ein Drittel zu Lasten der Gemeinde Oberreichenbach geht.

Insgesamt sind für die Kindertagesbetreuung in Aurachtal im Saldo Ausgaben von 577.000 Euro veranschlagt. Allein an beide Kindertageseinrichtungen „Arche Noah“ mit Hort und „Sonnenschein“, die in kirchlicher Trägerschaft sind, fließen 2023 von der Gemeinde Betriebskostenzuschüsse in einer Größenordnung von 655.000 Euro.

Die weiteren Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind im Vorbericht erläutert und wurden auch in der Finanzausschusssitzung am 08. Februar besprochen. Als Wesentlich wurden Maßnahmen in den Straßen- und Brückenunterhalt angesehen. Für Straßenunterhalt ist jedenfalls ein Posten von 100.000 Euro vorgesehen.

Das Ganze wird im Wesentlichen aus Steuereinnahmen finanziert.

Konstant gut entwickelt sich der Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer. Die Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung machen gut 40 Prozent der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes aus. Der Beteiligungsbetrag der Gemeinde an der Einkommensteuer 2023 liegt mittlerweile bei knapp 3,0 Mio. Euro.

Beim Gewerbesteueraufkommen, der zweitwichtigsten Steuereinnahmequelle, zeichnet sich eine Stabilisierung auf dem Stand der Vorjahre ab. Es wird vorsichtig optimistisch bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 340 Prozent mit Einnahmen von 750.000 Euro gerechnet.

Bei der Grundsteuer B, auch hier bestimmt die Gemeinde ihren Hebesatz selbst, rechnet die Gemeinde mit Einnahmen von 220.000 Euro.

Eine deutliche Rolle bei den Einnahmen spielen auch die Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde und haben zusätzlich die Aufgabe, Unterschiede in der Steuerkraft der Gemeinden abzumildern. Der örtlichen Steuerkraft wird ein angenommener Bedarf gegenübergestellt und die Differenz teilweise erstattet. An Schlüsselzuweisungen wird die Gemeinde 646.000 Euro erhalten. So ergibt sich gegenüber dem Vorjahr für 2023 eine um etwa 70.300 Euro höhere Schlüsselzuweisung.

Bezüglich der Steuereinnahmen kann ein bayernweiter Pro-Kopf-Vergleich gezogen werden. Im bayernweiten Vergleich liegt Aurachtal mit der Steuerkraftzahl je Einwohner etwas unterm Landesdurchschnitt. Die Steuerkraft je Einwohner liegt bei 1.090 Euro pro Einwohner. Das entspricht 90 Prozent des maßgeblichen Landesdurchschnitts. Ein Blick auf die einzelnen Steuerarten zeigt, dass die Landesdurchschnittswerte bei der Einkommensteuerbeteiligung übertroffen werden. Im bayernweiten Vergleich liegt die Einkommensteuerbeteiligung pro Kopf mit 40 Prozent überm Landesdurchschnitt. Dagegen erreicht Aurachtal bei der Gewerbesteuer gerade 40 Prozent des maßgeblichen Landesdurchschnitts.

Zusammenfassend lässt sich für den Verwaltungshaushalt feststellen, dass den steigenden Ausgaben auch noch steigende Einnahmen gegenüberstehen und damit eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in etwa auf dem Niveau der Vorjahre möglich ist. Die um die Zuführung zum Vermögenshaushalt sowie innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten gekürzten Ausgaben

erhöhen sich um 12 Prozent. Die bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr immerhin noch um 8 Prozent.

Das Ausgabevolumen des Vermögenshaushaltes 2023 liegt bei 4 Millionen Euro. An Einnahmen sind 3,7 Mio. Euro zu erwarten, so dass ein Finanzierungsbedarf von gut 300.000 Euro bleibt, der über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden kann. Zum Haushaltsausgleich ist keine Kreditaufnahme erforderlich.

Die Haushalts- und Finanzplanung des Vermögenshaushaltes berücksichtigt drei große Themen: Städtebauförderung, Kanalbaumaßnahmen sowie Straßen- und Brückensanierungen. Weitere Schwerpunkte ergeben sich aus Investitionen im Bereich der Feuerwehren sowie der Schaffung von Bauland. Die meisten Projekte erstrecken sich über mehrere Jahre und variieren entsprechend beim jährlichen Finanzierungsaufwand.

Für die Fortführung der Maßnahmen der Städtebauförderung sind bis 2026 Auszahlungen von 5,6 Mio. Euro vorgesehen. Im Rahmen des Städtebauförderungskonzeptes ist geplant, das Anwesen Königstraße 28 als Bürgerhaus zu sanieren, den Platz im Kreuzungsbereich Fürther Straße/Königstraße und den Bereich der Straße Im Kloster neu zu gestalten. In 2023 investiert die Gemeinde unter Nutzung von Fördermitteln von mindestens 60 Prozent, zum Teil auch 80 Prozent, in der Summe 860.000 Euro. Im Vordergrund stehen 2023 der Baubeginn für den Platz Fürther Straße/Königstraße und Planungsleistungen rund um das Gugelhaus (Kö28). Hier konnte das europaweite Verfahren zur Vergabe der Architektenleistungen im Januar dieses Jahres bereits abgeschlossen werden.

Eine weitere Herkulesaufgabe stellen die Investitionen in das Kanalnetz dar. Im Zuge der Erstellung einer Generalentwässerungsplanung stellte sich ein bedeutender Sanierungsbedarf im Kanalnetz heraus. Der Aufwand verteilt sich auf mehrere Jahre und es fließen Fördergelder über die RZWAs von überwiegend 40 Prozent. Wie zuverlässig die Fördergelder nach der RZWAs allerdings eingehen werden, ist noch nicht absehbar. In der Summe liegen 2023 die Ausgaben für die Abwasserbeseitigung bei 1,65 Mio. Euro. Hinzu kommen Investitionen in die Wasserversorgung von 220.000 Euro.

Ein weiteres Thema ist die Restzahlung für den Erwerb von Teileigentum am Gebäude Döhlersberg 7 in Höhe von 593.000 Euro.

Weiterhin sind investive Ausgaben für den Bau von Gemeindestraßen vorgesehen. Größter Einzelposten ist die Wiederherstellung der Treppenanlage im Talblick. Außerdem soll mit den Brückensanierungen gestartet werden. Dafür wurden Planungskosten eingestellt. Ansonsten steht auch noch der Ausbau des Tennisweges auf dem Programm. Im Zuge der anstehenden Planungen sollen im ersten Schritt Varianten zur Umgestaltung erarbeitet werden.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED ist weitgehendst abgeschlossen. Für die Rechnungsstellung werden 2023 abschließend nochmals 134.000 Euro eingestellt.

Ebenfalls musste ein Betrag zur Tilgung des Kredites eingestellt werden. 2022 war eine Kreditaufnahme erforderlich. Der Kredit wird über 10 Jahre zurückgezahlt. In 2023 mit einem Betrag von 203.000 Euro.

Finanziert werden die Ausgaben im Wesentlichen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, der zum Haushaltsausgleich notwendigen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, Bauplatzverkäufen und den überwiegend damit im Zusammenhang stehenden Beitragseinnahmen sowie den Zuweisungen und Zuschüssen staatlicher Stellen. Die anstehenden Investitionen beim Abwasser und der Städtebauförderung können mitfinanziert werden durch recht ansehnliche Zuschüsse. Auch für den Neubau des Kindergartens stehen seitens der Regierung noch Zahlungseingänge aus.

Derzeit ist der Bestand der allgemeinen Rücklage schwankend, da sie zur Finanzierung herangezogen wird. Die gesetzliche Mindestrücklage wird vorgehalten.

GRM Heller bedankt sich im Namen der CSU-/WG-Fraktion für das Zahlenwerk und die entsprechenden Erläuterungen. Darüber hinaus kommentiert er den Haushaltsentwurf dahingehend, dass mit den eingestellten Mitteln für die Straßen- und Brückensanierungen und mit der Umgestaltung des Platzes Fürther Straße/Königstraße wünschenswerte Investitionen Berücksichtigung gefunden hätten.

Ergänzend stellt 1. BGM Schumann fest, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Aurachtal als stabil bezeichnet werden könne. Die Aufgaben seien solide, verantwortungsvoll und nachhaltig finanziert. Dennoch seien die Zeiten herausfordernd. Die Jahre 2020 und 2021 unter Corona-Einfluss

und ab 2022 mit einem Krieg in Europa hätten gezeigt, wie fragil das System sei. Auf der einen Seite bestünden Lieferengpässe, erhebliche Preissteigerungen, Inflation und Unsicherheiten, während auf der anderen Seite Handwerker oder Ingenieurbüros aufgrund einer Vielzahl von Aufträgen und fehlendem Personal kaum nachkämen bzw. keine Aufträge mehr annehmen könnten. Des Weiteren würden die Anforderungen an das Wasser- und Kanalnetz sowie an die gesamte Infrastruktur immer größer, aufwendiger und teurer bei gleichzeitigem Wegfall von Refinanzierungsmaßnahmen für die Kommunen über beispielsweise Straßenausbaubeiträge. Erschwerend kämen Versprechungen der Regierung hinzu, zum Beispiel der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung auch im Grundschulbereich, die bis in die Gemeinden hineinwirken würden. Aber durch ein gutes Miteinander in Verwaltung, Gemeinderat, mit den Nachbarkommunen und Partnern der Gemeinde sei er zuversichtlich, so wie in der Vergangenheit auch, zukünftig gemeinsam die Herausforderungen meistern zu können.

TOP 3.1. Erlass der Haushaltssatzung**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Form als Satzung, welche zum 01.01.2023 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 3.2. Beschluss über den Stellenplan**Beschluss:**

Der Stellenplan 2023 in der Fassung vom 01.03.2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 3.3. Billigung der Finanzplanung**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 4. Windenergie an Land - Entscheidung über die Teilnahme am Bewerbungsauftrag "Windkümmerer 2.0"**Sachvortrag:**

Zum Einstieg zeigt der Vorsitzende die einschlägige Tekturkarte Energieversorgung (Windkraft) des einschlägigen Regionalplans.

Um den notwendigen Ausbau der Windenergie anzukurbeln, rief die Staatsregierung Ende 2019 die Windenergieoffensive *AUFWIND* ins Leben. Ziele von *AUFWIND* sind es, die Akzeptanz für Windenergieanlagen zu erhöhen, Ausbauhemmnisse systematisch abzubauen und durch verbesserte Rahmenbedingungen den Ausbau der Windenergie in Bayern anzukurbeln.

Das Herzstück bilden dabei die „*Regionalen Windkümmerer*“. Diese beraten und unterstützen ausgewählte Kommunen bei ihren Vorhaben. Dabei liefert in jedem Regierungsbezirk ein *Windkümmerer* passgenaue Unterstützung für diese vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben, individuell abgestimmt auf den jeweiligen Bedarf der ausgewählten Kommune.

Um den erfolgreichen Schwung aus dem aktuellen *Windkümmerer-Programm* weiter für den Windenergieausbau in Bayern zu nutzen und in weiterentwickelter Form den Kommunen und jetzt auch Landkreisen bedarfsgerecht zukommen zu lassen, startet ab Januar 2023 die Bewerbungsphase für die „*Windkümmerer 2.0*“.

Der Kern der *Windkümmerer 2.0* liegt in der konkreten Unterstützung für Kommunen und Landkreise durch die *Windkümmerer* vor Ort. Der *Windkümmerer 2.0* bietet eine bedarfsgerechte Unterstützung an, die sich durch verschiedene Bausteine auszeichnet, um dem Windkraftausbau in Bayern weiteren Schwung zu verleihen:

- Bestands- und Potentialanalyse,
- Fachliche Beratung rund um Windenergie,
- Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit,
- Moderation und Vermittlung,
- Unterstützung bei der Flächensicherung,
- Unterstützung bei der Bauleitplanung/Aufstellen von Flächennutzungsplänen.

Regionaler Windkümmerer für Mittelfranken ist die *Energieagentur Nordbayern GmbH* aus 90429 Nürnberg.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Aurachtal am Bewerbungsauftrag „Windkümmerer 2.0“ beteiligen soll und beauftragt die Verwaltung, die dafür notwendigen Schritte zu unternehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 5. Antrag des TC Aurachtal-Falkendorf e. V. auf Förderung nach den Richtlinien der Gemeinde Aurachtal zu Förderung der Vereinsarbeit; hier: Umbau und Erneuerung der Beregnungsanlage

Sachvortrag:

Der TC Aurachtal-Falkendorf e. V. ist an die Gemeinde herangetreten, um gemäß den Richtlinien der Gemeinde Aurachtal zur Förderung der Vereinsarbeit, eine Investitionshilfe für Baumaßnahmen (Punkt 2.4 der Richtlinie) zu beantragen.

Für den Umbau und Erneuerung der Beregnungsanlage für die Tennisplätze liegt ein Angebot der Firma Jürgen Gechter Beregnungsanlagen mit einer Bruttoangebotssumme von 14.040,51 Euro vor. Ein Teil der Arbeiten soll auch durch Eigenleistungen der Vereinsmitglieder durchgeführt werden, laut dem Zuwendungsantrag belaufen sich die Eigenleistungen auf ca. 150 Stunden á 15,00 Euro, also insgesamt 1.800,00 Euro. Somit beträgt die gesamte Investitionssumme 15.840,51 Euro. Weitere Fördergeber gibt es nicht.

Nach den Richtlinien zur Vereinsförderung sind jedoch Eigenleistungen von Vereinsmitgliedern mit 10,00 Euro je Stunde, höchstens jedoch mit 1.000,00 Euro pro Baumaßnahme förderfähig. Demnach betragen die gesamten Investitionskosten lediglich 15.040,51 Euro.

Gemäß Punkt 2.4 der Richtlinien kann der Verein eine Förderung von 20% der Investitionskosten von der Gemeinde auf Antrag erhalten. Das entspricht einer Summe von 3.008,10 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem TC Aurachtal-Falkendorf e. V. für den Umbau und Erneuerung der Beregnungsanlage für die Tennisplätze eine Förderung in Höhe von 20% der Investitionskosten, d. h. eine Summe von 3.008,10 Euro, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 6. Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzes und der Informationssicherheit für die VG Aurachtal - (Neu-)Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO

Sachvortrag:

Zum Zwecke der Erfüllung der Aufgabenbereiche des Datenschutzes und der Informationssicherheit, beschloss die Gemeinschaftsversammlung den Beitritt der VG Aurachtal zum Zweckverband Informationstechnik Franken (ZV IT) mit Wirkung zum 01.01.2019 auch für seine Mitgliedsgemeinden.

Wegen stark gewachsener Kundenanzahl, wurde bei KommunalBIT AöR intern eine neue Kundenzuordnung durchgeführt. Seit diesem Jahr ist neue Ansprechpartnerin für die VG Aurachtal samt beider Mitgliedsgemeinden Frau Marina Müller (examierte Juristin (FAU Erlangen/Nürnberg), zertifizierte Datenschutzbeauftragte, Datenschutzauditorin und IT-Security-Beauftragte und geschult im IT-Recht).

Es ist ein Beschluss über die neue Bestellung mit Wirkung zum 01. Januar 2023 nötig.

Beschluss:

Frau Marina Müller von der KommunalBIT AöR wird als externe Datenschutzbeauftragte (gem. Art. 37 DSGVO) sowie Informationssicherheitsbeauftragte für die Gemeinde Aurachtal mit Wirkung zum 01. Januar 2023 bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 7. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

GRM Heller spricht die Auswertungen der Geschwindigkeitsmesstafeln an und befürwortet es, dass diese im Amtsblatt abgedruckt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt 1. Bürgermeister Schumann die öffentliche Sitzung.

Die Bürgerfragestunde wird eröffnet. Es ist ein Zuschauer anwesend.

Aus der Vorstellung des Haushaltsplanes ging hervor, dass die Gemeinde eine Tagespflege erworben hat. Der Zuschauer erkundigt sich, wie er sich dies vorzustellen hat und was konkret aus welchem Grund erworben wurde. Der Vorsitzende erläutert, dass es sich um den Neubaukomplex im Döhlersberg handle und dass die Gemeinde sog. Teileigentum in Form der dort zu errichtenden Tagespflege erworben hat. Hintergrund ist, dass so kostengünstig weiter an einen Betreiber vermietet werden kann, der wiederum sein Angebot ebenfalls zu moderaten Preisen anbieten kann.

Ende der Sitzung: 20:04 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Nicole Urbanski
Schriftführung
